

Österreichische Historiographie [Alphons Lhotsky]

Autor(en): **Kläui, Paul**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **13 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chem die Anschauung des Individuell-Eigengesetzlichen zum Durchbruch kommt. Mit Troeltsch ist dann die Einmündung in den Historismus gegeben, der bis zu Nicolai Hartmann verfolgt wird. Jean Paul Sartre steht für die geschichtsphilosophische Position des Existentialismus, während in der erkenntnistheoretischen Fragestellung Henri-Irénée Marrou und in dem fundamental-ontologischen Ansatz Martin Heideggers am überzeugendsten der Gedanke der Konstitution begriffen ist. Das «Ende» des beschriebenen Gedankenweges ergibt sich in der Philosophie Croces, die dem objektiven Idealismus und damit dem Kreissymbol «wieder» nahekommt. Ein Ring ist so beschrieben, der sich von der «objektiv gegebenen Kreisstruktur» zur «konstituierten Kreisstruktur» zieht und dazwischen alle Annäherungs- und Entfernungsformen zum eigentlich Geschichtlichen erschließt.

«Eine künftige Geschichtsphilosophie», sagt Brüning zuletzt, «wird aufzuzeigen haben, wo das Recht und die Grenzen der jeweiligen geschichtsphilosophischen Ansätze liegen. Die typologische Betrachtung hat hierüber nicht zu entscheiden. Aber von ihrer systematischen Ordnung fällt ein wesentliches Licht auf inhaltliche Probleme der Geschichtsphilosophie selbst. Deren zusammenfassende Behandlung in einer Gesamtsynthese findet hier eine Vorbereitung.» Wenn der Verfasser damit den Plan einer eigenen Arbeit andeutet — und wir möchten es hoffen —, so darf man auf das Ergebnis gespannt sein. Beim Lesen der vorliegenden Schrift kommt die Frage nach Brünings eigenem Begriff des Geschichtlichen nie völlig zur Ruhe; zumal es ihn anscheinend nicht drängt, dessen Verknüpfung mit einem Begriffe der Zeitlichkeit in den Vordergrund treten zu lassen. Vielleicht gibt er uns selbst einmal die Antwort — seine Antwort.

Zürich

Hanno Helbling

ALPHONS LHOTSKY, *Österreichische Historiographie*. Verlag R. Oldenbourg, München 1962. 235 S. (Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte.)

Nur ein ausgezeichnete Kenner des Stoffes vermag auf so knappem Raum eine wohldokumentierte Darstellung zu geben; ihm ist es allein möglich, nicht bei einer Aufzählung stehen zu bleiben, sondern auch eindeutig gefaßte Urteile abzugeben. Dankbar nimmt man auch Hinweise auf die Zweifelhaftigkeit einiger immer wieder übernommener Klischeevorstellungen entgegen. Trotz der sehr gedrängten Form gelingt es dem Verf. einerseits die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge deutlich werden zu lassen und andererseits Ergebnisse neuer Untersuchungen einzuflechten. Mit besonderem Geschick werden die Gegenüberstellungen geboten.

In der Charakteristik von Thomas Ebendorfers (1388—1464) «Cronica Austriae» wird der Mangel einer tragenden Idee, der Gründlichkeit und des eleganten Ausdrucks, die Beschränkung auf ein «engstirniges Österreicher-

tum», aber auch die erstmalige Verwertung nichtschriftlicher Quellen hervorgehoben, wogegen dann die «*Historia Austriasis*» des Eneas Silvius nach Form und Inhalt eine neue Zeit einleitet. Mit der «*Austria*» Cuspinians beginnt in der österreichischen Geschichtsforschung die historische Landeskunde. — Mit Unwillen vermerkt der Verf., daß Fueter die österreichische Historiographie nicht berücksichtigt und selbst die Verdienste des Schweizers Franz Guilliman als Hofhistoriograph Kaiser Rudolfs II. nicht vermerkt hat. Diesem Historiker standen erstmals die Archive in großzügiger Weise zur Verfügung. Im Barockzeitalter hebt der Verf. einerseits die große Bedeutung des evangelischen Adels und Bürgertums, andererseits die Erschließungsarbeit und die ersten Quellenpublikationen im klösterlichen Bereich hervor.

Als Eigenart Österreichs wird sodann die Tatsache herausgearbeitet, daß die Pflege der Geschichtswissenschaft an den Universitäten im 18. und 19. Jahrhundert durchaus zurücktrat gegenüber den Instituten. Daß die Arbeit an diesen und besonders am «Institut für österreichische Geschichtsforschung» (gegr. 1854) vor allem der Urkundenforschung zugute kam, erhellt aus der stattlichen Zahl der aufgeführten Namen von gutem Klang. In diesem Zusammenhang bricht Lhotsky auch eine Lanze für die Regestenwerke, deren Bearbeitung großer Hingabe bedarf. — Für die Geschichtsforschung des späteren 19. Jahrhunderts stellt der Verf. fest, daß ihr der weite Rundblick, wie man ihn in der Schweiz, Deutschland und Frankreich finde, fehlte und das Blickfeld nur selten über Mitteleuropa hinausging. Für die letzten Jahrzehnte wird vor allem die Forschung an Universitäten und Instituten berücksichtigt, wobei es freilich zum Teil bei einer Aufzählung von Namen bleiben muß. Doch ist man dem Verf. auch für diese auf Vollständigkeit ausgerichtete Zusammenstellung dankbar.

Wallisellen-Zürich

Paul Kläui

GUIDO KISCH, *Zasius und Reuchlin, eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert*. Thorbecke-Verlag, Konstanz 1961. XII u. 104 S., 4 Abb. (Pforzheimer Reuchlinschriften 1.)

Die vorliegende Studie ist einerseits Ergebnis der vom Verfasser seit Jahren getätigten und geförderten Studien zur Geschichte von Humanismus und Jurisprudenz, zu welchem Problemkreis er schon einige bedeutende Arbeiten veröffentlicht hat, andererseits steht sie auch im Zusammenhang mit seinen Forschungen über die rechtliche und soziale Stellung der Juden in der Geschichte, deren Ergebnisse — zeitlich auf das Mittelalter beschränkt — in früheren Werken bereits vorliegen und die er — fortgeführt bis zur Emanzipationszeit — in einer künftigen Darstellung noch vorzulegen gedenkt. Ein Teilproblem daraus ist nun in der hier angezeigten Studie